

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2023

Schwerin, den 13. März

Nr. 10

Landesbehörden

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz – Errichtung einer Windenergieanlage der eno energy GmbH am Standort Broderstorf

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für
Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 23. Februar 2023

Das hat der eno energy GmbH mit Bescheid vom 16. Februar 2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage im Vorranggebiet für Windenergieanlagen Broderstorf (2/4) erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Wortlaut:

1. Auf Antrag vom 16. Juni 2020 wird der eno energy GmbH die Genehmigung erteilt, wie folgt eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten und zu betreiben.

Die Anlage weist folgende Merkmale auf:

| ID | Typ | max. elektr. Leistung [MW] | Nabenhöhe [m] | Rotordurchmesser [m] | Gesamthöhe über Grund [m] | Gesamthöhe über NN [m] | Schalleistungspegel $L_{e,max}^*$ [dB(A)] |
|---------|---------|----------------------------|---------------|----------------------|---------------------------|------------------------|--|
| 1183-01 | eno 152 | 5,6 | 124,00 | 152,00 | 200,00 | 236,50 | tags: 108,5 mode 5600-102 nachts: 101,2 mode 2500-700 |

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

* der $L_{e,max}$ enthält die Unsicherheit der Emissionsdaten gemäß Ziff. 3b), 3c) und 4.1 der LAI-Hinweise

Die WEA wird an folgendem Standort genehmigt:

| ID | ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33 | | Gemarkung | Flur | Flurstück |
|---------|----------------------------|------------|-----------|------|-----------|
| 1183-01 | R: 33320312 | H: 5998708 | Fienstorf | 1 | 7 |

Tabelle 2: Standort der WEA

Zu der genehmigten Anlage gehören als Nebeneinrichtungen der Kranstellplatz sowie die neu herzustellende Zuwegung von der WEA bis zur nächsten bestehenden öffentlichen Zuwegung (Straße oder Weg).

2. Die von der WEA ID 1183-01 verursachten Schallimmissionen dürfen im gesamten Einwirkungsbereich nicht zu einer unzulässigen Überschreitung der Immissionsrichtwerte nach Nr. 6 der TA Lärm beitragen. Für den folgenden maßgeblichen Immissionsort gilt insbesondere folgender Teil-Immissionsrichtwert für den Beurteilungszeitraum „nachts“:

IO Fienstorf, Albertsdorfer Weg 37 31 dB(A)

- 3. Die sofortige Vollziehung sämtlicher Nebenbestimmungen wird angeordnet.
- 4. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum 23. März 2026 der bestimmungsgemäße Betrieb der Anlage aufgenommen worden ist.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, der auch die Entscheidungsbegründung enthält, kann in der Zeit **vom 14. März 2023 bis einschließlich 27. März 2023** wie folgt eingesehen werden:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3
18069 Rostock

Mo.: 8:00 – 16:00 Uhr
Di.: 8:00 – 17:00 Uhr
Mi.: 8:00 – 16:00 Uhr
Do.: 8:00 – 17:00 Uhr
Fr.: 8:00 – 13:00 Uhr

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich unter der vorstehenden Adresse oder elektronisch unter poststelle@stalumm.mv-regierung.de beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg angefordert werden.

Der Bescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zuge stellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock erhoben werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 129

Bekanntgabe gemäß § 19 Absatz 2 BBERG

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 27. Februar 2023

Die Firma Calculus GmbH
Mühlenstraße 4
17217 Penzlin

hat beim Bergamt Stralsund auf der Grundlage des § 19 Absatz 1 des Bundesberggesetzes (BBERG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1760), mit Schreiben vom 13. Oktober 2022 den Antrag auf teilweise Aufhebung der Bewilligung zur Gewinnung für den bergfreien Bodenschatz Kiessand im Bewilligungsfeld „Pomellen Nord“ (Berechtsamsnummer II-B-f-021/93-2652) gestellt.

Die Teilfläche des Bewilligungsfeldes, für die die Bewilligung aufgehoben wird, ist durch folgende Koordinaten der Feldeseckpunkte gekennzeichnet:

Pomellen Nord

| Eckpunkte | Koordinaten der Feldeseckpunkte | |
|-----------|---------------------------------|-----------|
| | R | H |
| 1 | 54 59 750 | 59 13 030 |
| 2 | 54 60 325 | 59 12 890 |
| 3 | 54 60 208 | 59 12 692 |
| 4 | 54 60 243 | 59 12 822 |
| 5 | 54 60 209 | 59 12 819 |
| 6 | 54 60 053 | 59 12 892 |
| 7 | 54 59 997 | 59 12 879 |
| 8 | 54 59 953 | 59 12 927 |
| 9 | 54 59 942 | 59 12 911 |
| 10 | 54 59 918 | 59 12 868 |
| 11 | 54 59 913 | 59 12 872 |
| 12 | 54 59 942 | 59 12 924 |
| 13 | 54 59 845 | 59 12 946 |
| 14 | 54 59 831 | 59 12 921 |
| 15 | 54 59 760 | 59 12 890 |
| 16 | 54 59 720 | 59 12 890 |
| 17 | 54 59 630 | 59 12 770 |
| 18 | 54 59 685 | 59 12 710 |
| 19 | 54 59 720 | 59 12 635 |
| 20 | 54 59 737 | 59 12 571 |
| 21 | 54 59 828 | 59 12 528 |
| 22 | 54 60 058 | 59 12 432 |
| 23 | 54 59 980 | 59 12 300 |
| 24 | 54 59 700 | 59 12 400 |
| 25 | 54 59 700 | 54 12 550 |
| 26 | 54 59 600 | 59 12 850 |

Flächeninhalt des Feldes: 126.400 m²
Koordinatensystem: Gauß-Krüger-Abbildung
Bezugsfläche: Bessel-Ellipsoid (RD/83)
Landkreis: Vorpommern-Greifswald
Gemeinde: Nadrensee

Die Fläche, für die die **Bewilligung aufrechterhalten** wird, ist durch folgende Koordinaten der Feldeseckpunkte gekennzeichnet:

Pomellen Nord

| Eckpunkte | Koordinaten der Feldeseckpunkte | |
|-----------|---------------------------------|-----------|
| | R | H |
| 1 | 54 59 845 | 59 12 946 |
| 2 | 54 59 942 | 59 12 924 |
| 3 | 54 59 913 | 59 12 872 |
| 4 | 54 59 900 | 59 12 842 |
| 5 | 54 59 815 | 59 12 890 |
| 6 | 54 59 831 | 59 12 921 |

Flächeninhalt des Feldes: 7.400 m²
 Koordinatensystem: Gauß-Krüger-Abbildung
 Bezugsfläche: Bessel-Ellipsoid (RD/83)
 Landkreis: Vorpommern-Greifswald
 Gemeinde: Nadrensee

Mit der Bekanntgabe der Teilaufhebung der Bewilligung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern erlischt die Bewilligung in dem Umfang, in dem sie aufgehoben wird.

Die Bekanntgabe im Amtsblatt erfolgt erst nach Eintritt der Bestandskraft.

Die Bewilligung kann nach ihrer Aufhebung infolge des Gesetzes zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15. April 1996 (BGBl. I S. 602) nicht erneut erteilt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 130

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Absatz 1 sowie § 17 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) – Errichtung und Betrieb von 19 Windkraftanlagen am Standort Stralendorf, Bekanntmachung Erörterungstermin

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 13. März 2023

Die Alterric IPP GmbH (Holzweg 87, 26605 Aurich) plant die Errichtung und den Betrieb von 19 Windkraftanlagen im WEG 14/18 Stralendorf, Gemarkung Stralendorf, Flur 3, Flurstücke 144/2, 202, 203, 204, 121, 122, 128, 137, 235/1 sowie Flur 1: Flurstücke 224, 271, 273 und 323; Gemarkung Warsow; Flur 1, Flurstücke 122, 137, 142, 149 und 159; Gemarkung Kothendorf, Flur 1, Flurstücke 16 und 20. Geplant sind Anlagen des Typs ENERCON E-138 EP3 E2 mit 159,36 m Nabenhöhe, einer Gesamthöhe von 228,65 m und einer Nennleistung von 4.2 MW.

Der im Amtlichen Anzeiger Nr. 43, der Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, vom 24. Oktober 2022 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 485), auf der Internetseite des StALU WM und

im UVP-Portal angekündigte Erörterungstermin wird wie folgt durchgeführt:

Der Erörterungstermin findet

am 28. März 2023 ab 8:30 Uhr

im StALU WM
 Beratungsraum im 3. OG
 Bleicherufer 13
 19053 Schwerin

und, falls erforderlich, am Folgetag statt.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 Absatz 1 der 9. BImSchV) und wird auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde durchgeführt (§ 10 Absatz 6 BImSchG). Die Öffentlichkeit ist zugelassen, solange der Platz reicht. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 131

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Errichtung und Betrieb von acht Windkraftanlagen (WKA Burow II), Bekanntmachung Vorhaben

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 13. März 2023

Die UKA Nord Projektentwicklung GmbH & CO. KG (Leibnizplatz 1, 18055 Rostock) plant die Errichtung und den Betrieb von acht Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet WEG 36/21 „Gischow“ in der Gemarkung Burow, Flur 2, Flurstücke 173, 77/2, 267/1, 274, 75/5, 271, 71. Geplant sind sieben Anlagen vom Typ Nordex N163 mit einer Nennleistung von 6.800 kW und einer Gesamthöhe von 245,5 m, sowie eine Anlage vom Typ Nordex N 149 mit einer Nennleistung von 5.700 kW und einer Gesamthöhe von 238,55 m.

Die Anlage soll voraussichtlich im 2. Quartal 2024 in Betrieb genommen werden.

Für das Errichten und Betreiben der Anlage ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG beantragt. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gemäß § 10 BImSchG sowie der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).

Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Die entscheidungserheblichen Berichte und Stellungnahmen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind Fachgutachten des Antragstellers (Schall, Schatten, Turbulenz, Natur- und Artenschutz, UVP-Bericht) sowie Stellungnahmen folgender Beteiligter:

- Landkreis Ludwigslust-Parchim – Fachgebiet Wasser und Boden
- Landkreis Ludwigslust-Parchim – Fachgebiet Bauordnung, Straßen und Tiefbau
- Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
- Landesministerium für Gesundheit und Soziales
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Straßenbauamt Schwerin
- Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
- Landesforst M-V
- Wasser- und Bodenverband „Mittlere Elde“
- Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“
- Deutscher Wetterdienst
- Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
- 50 Hertz Transmission GmbH

Die Auslegung des Antrages, beigefügter Unterlagen sowie der Stellungnahmen erfolgt vom 21. März 2023 bis einschließlich 20. April 2023 zu den angegebenen Zeiten

1. im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss – Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 16:30 Uhr
 Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

Für eine telefonische Voranmeldung außerhalb der genannten Zeiten können Sie das StALU WM unter der Telefonnummer 0385 588-66512 erreichen.

2. im Amt Eldenburg Lübz (Am Markt 22, 19386 Lübz), Altbau 2. Etage Raum 10

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 12:30 – 18:00 Uhr
 Donnerstag: 12:30 – 16:00 Uhr

Ansprechpartner der Stadt Lübz sind Herr Buchien und Herr Salomon. Für eine telefonische Voranmeldung außerhalb der genannten Zeiten können Sie Herrn Buchien unter der Telefonnummer 038731 507-318 und Herrn Salomon unter der 038731 507-310 erreichen.

Des Weiteren können im UVP-Portal M-V (www.uvp-verbund.de/mv) unter dem Suchbegriff „WKA Burow II“ der UVP-Bericht und die das Vorhaben betreffenden umweltrelevanten entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorgelegt haben, ab Beginn der o. g. Auslegungszeit eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **21. März 2023** bis einschließlich **22. Mai 2023** schriftlich bei den o. g. Behörden oder per E-Mail an:

StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de

unter dem Betreff: „Einwendung WKA Burow II“ als beigefügtes unterschriebenes Dokument (z. B. als PDF) erhoben werden. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Die Anschrift der Einwender ist vollständig und deutlich lesbar anzugeben, ferner sind Einwendungen zu unterschreiben, ansonsten ist die Einwendung ungültig.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor dieser Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben,

am 18. Juli 2023 ab 9:00 Uhr
 in der Stadthalle Parchim, Putzlitzer Straße 56,
 19370 Parchim

und, falls erforderlich, am Folgetag erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 Absatz 1 der 9. BImSchV) und wird auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde durchgeführt (§ 10 Absatz 6 BImSchG). Sofern Änderungen hinsichtlich der Durchführung, des Termins oder des Ortes erfolgen, werden diese im Amtlichen Anzeiger M-V, dem UVP-Portal sowie auf der Internetseite des StALU WM bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 131

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 13. März 2023

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai

2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung, und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern bekannt:

Mit Bescheid-Nr. 1.6.2V-60.016/20-51 vom 23. Dezember 2022 wurde der WIND-projekt GmbH & Co. 48. Betriebs-KG, Seestraße 71 a, 18211 Börgerende die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

I. Entscheidung

Der WIND-projekt GmbH & Co. 48. Betriebs-KG, Seestraße 71 a, 18211 Börgerende wird unbeschadet der Rechte Dritter auf ihren Antrag vom 27. März 2020, Posteingang 6. April 2020, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) gemäß § 4 Absatz 1 BImSchG erteilt.

1. Genehmigungsgegenstand

Die Genehmigung beinhaltet antragsgemäß Folgendes:

Die Errichtung und den Betrieb einer WEA des Typs Siemens SG 6.0-170 am Standort der Gemeinde Wittenhagen entsprechend der nachstehenden Tabelle.

Bauliche Angaben:

| | |
|-------------------|--------------------|
| WEA-Bezeichnung: | WEA 7 |
| Typ: | Siemens SG 6.0-170 |
| Nabenhöhe: | 165 m |
| Rotordurchmesser: | 170 m |
| Gesamthöhe: | 250 m |
| Nennleistung: | 6,2 MW |

| WEA-Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück(e) | Ostwert ^{a)} | Nordwert ^{a)} |
|---------|-----------|------|--------------|-----------------------|------------------------|
| 1 | Glashagen | 1 | 128 | 33.371.250 | 6.002.356 |

Tabelle 1: Standortdaten der WEA

^{a)} Lagebezugssystem ETRS89, UTM (6 Grad), Zone 33

Eingeschlossen in die Genehmigung sind die zur Errichtung und Betrieb des zur Anlage gehörenden Erschließungsweges, Stellplatzes und der Kabeltrasse auf dem Betriebsgelände.

Die Genehmigung erfolgt für den Dauerbetrieb der WEA, täglich von 0.00 – 24.00 Uhr.

Inhaltsbestimmung: Die Ausführung der Rotorblätter mit gezackter Hinterkante (Serrations) wird angeordnet.

Die Genehmigung schließt folgende Entscheidungen anderer Behörden mit ein oder ersetzt diese (§ 13 BImSchG):

- Baugenehmigung gemäß § 72 LBauO M-V
- Zustimmung der zuständigen Luftfahrtbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 14 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 4 LuftVG für die Errichtung einer Windenergieanlage

mit einer Gesamthöhe von max. 250 m über Grund bzw. 266,6 m über NN.

- Naturschutzgenehmigung gemäß § 40 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 6 NatSchAG M-V
- Die Genehmigung nach § 7 Abs. 1 DSchG M-V

Die „Zusammenfassende Darstellung (§ 24 UVPG) und begründete Bewertung der Umweltauswirkungen (§ 25 UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG“, Projekt-Nr. 30239-00, zur Prüfung der Umweltverträglichkeit für das Vorhaben ist Bestandteil dieser Genehmigung (Anlage I).

Die Genehmigung wird nach Maßgabe der nachstehend aufgeführten Antragsunterlagen und sonstigen Unterlagen erteilt, soweit nicht in den Nebenbestimmungen eine abweichende Regelung getroffen ist.

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, 18439 Stralsund erhoben werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch den Antragsteller ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Abs. 1 S. 2 VwGO Klage beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstr. 7, 17489 Greifswald erhoben werden.

Die Einsicht der Unterlagen in Papierform kann im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Dienststelle Stralsund, Ossenreyerstraße 56, 18439 Stralsund, in der Zeit vom 14.03. bis 27.03.2023 während der Öffnungszeiten

| | |
|---------------|-----------------------|
| Mo., Mi., Do. | von 07.00 – 15.30 Uhr |
| Die. | von 07.00 – 17.00 Uhr |
| Fr. | von 07.00 – 14.00 Uhr |

wahrgenommen werden.

Darüber hinaus wird eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung gem. § 21 a) Abs. 2 Satz 5 9. BImSchV ab dem 14.03.2023 im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter <http://www.uvp-verbund.de/mv> veröffentlicht.

Gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Badenstraße 18, 18439 Stralsund oder elektronisch unter der Mailadresse poststelle@staluvp.mv-regierung.de bei vollständiger Namens- und Adressangabe angefordert werden.

Errichtung und Betrieb von zwölf Windenergieanlagen (WEA) am Standort Lübs/Friedländer Große Wiese

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 13. März 2023

Gemäß § 10 Absatz 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) i. V. m. §§ 20 Absatz 3 und 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) gibt das Staatliche Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte hiermit bekannt:

Die Enertrag SE (Sitz: Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal) erhielt mit Datum vom 13. Januar 2023 die Entscheidung über o. g. immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag (Ga.: 001/23).

Der verfügende Teil des Bescheids hat folgenden Wortlaut:

Der Antrag der Enertrag SE, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal auf Errichtung und Betrieb von 12 Windenergieanlagen (WEA) im Bereich des in Planung befindlichen Windeignungsgebietes (WEG) Nr. 34 „Lübs/Friedländer Große Wiese“ im Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 12.05.2016, geändert mit Posteingang vom 28.06.2018 zuletzt ergänzt am 30.08.2022, wird auf Grundlage des § 20 (2) der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) **abgelehnt**.

Beantragte Standorte:

| Lfd. Nr. | WKA-Nr. | WKA-Typ | Standortkoordinaten nach ETRS89, UTM (6 Grad), Zone 33 | Nabenhöhe Rotorradius Gesamthöhe | Gemarkung Flur Flurstück des WKA-Fundamentes |
|----------|---------|----------------------|--|----------------------------------|--|
| 1 | EC P2 | NORDEX N149/4.38 STE | E 33424648 N 5948295 | 164,0 m 74,55 m 238,55 m | Heinrichshof 10 14/3 |
| 2 | EC P3 | NORDEX N149/4.38 STE | E 33424945 N 5947976 | 164,0 m 74,55 m 238,55 m | Heinrichshof 13 17/3 |
| 3 | EC R0 | NORDEX N149/4.38 STE | E 33424793 N 5949749 | 164,0 m 74,55 m 238,55 m | Heinrichshof 15 1 |
| 4 | EC R1 | NORDEX N149/4.38 STE | E 33424968 N 5949328 | 164,0 m 74,55 m 238,55 m | Heinrichshof 9 7 |
| 5 | EC R2 | NORDEX N149/4.38 STE | E 33425158 N 5948920 | 164,0 m 74,55 m 238,55 m | Heinrichshof 9 7 |
| 6 | EC R3 | NORDEX N149/4.38 STE | E 33425274 N 5948485 | 164,0 m 74,55 m 238,55 m | Heinrichshof 11 6 |
| 7 | EC R4 | NORDEX N149/4.38 STE | E 33425255 N 5949675 | 164,0 m 74,55 m 238,55 m | Heinrichshof 9 18 |

| Lfd. Nr. | WKA-Nr. | WKA-Typ | Standortkoordinaten nach ETRS89, UTM (6 Grad), Zone 33 | Nabenhöhe Rotorradius Gesamthöhe | Gemarkung Flur Flurstück des WKA-Fundamentes |
|----------|---------|-------------------------|--|--|--|
| 8 | EC R5 | NORDEX N149/4.38 STE | E 33425513 N 5949288 | 164,0 m 74,55 m 238,55 m | Heinrichshof 9 23 |
| 9 | EC R6 | NORDEX N149/4.38 STE | E 33425609 N 5948804 | 164,0 m 74,55 m 238,55 m | Heinrichshof 11 14 |
| 10 | EC R7 | NORDEX N149/4.38 STE | E 33425713 N 5948377 | 164,0 m 74,55 m 238,55 m | Heinrichshof 11 39 |
| 11 | EC R8 | NORDEX N149/4.38 STE | E 33426018 N 5949108 | 164,0 m 74,55 m 238,55 m | Heinrichshof 11 24 |
| 12 | EC R9 | NORDEX N149/4.38 STE | E 33426052 N 5948660 | 164,0 m 74,55 m 238,55 m | Heinrichshof 11 58 |

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg, einzulegen. Ohne Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann durch den Antragsteller bei Entscheidungen nach § 4 BImSchG Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Oberverwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7a, 17489 Greifswald zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Gegen die Kostenentscheidung allein kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg erhoben werden.

Auslegung des Bescheids Ga 001/23

Eine Ausfertigung des Bescheids einschließlich der Begründung liegt in der Zeit **vom 20.03.2023 bis einschließlich 03.04.2023** im Internet unter www.stalu-mv.de/ms im Bereich „Presse/Bekanntmachungen“ zur Einsichtnahme aus.

Sollte eine Einsichtnahme des Bescheids im Internet nicht möglich sein, kann

- eine Terminabstimmung für die Einsichtnahme in den Bescheid beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (STALU MS), Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Neustrelitzer Straße 120, Block D, 17033 Neubrandenburg unter der Tel.: 0385 588 69 510/-511/-513

oder

- eine Einsichtnahme im Amt Torgelow-Ferdinandshof, Stadtverwaltung Torgelow, Bahnhofstraße 2, Raum 1.24.1, 17358 Torgelow während der Sprechzeiten

Montag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
 Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
 Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
 Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

erfolgen.

Gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg (poststelle@stalums.mv-regierung.de) angefordert werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 134

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Bioziden, Bekanntmachung Vorhaben

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 13. März 2023

Die VINK Chemicals Produktionsgesellschaft mbH (Eichenhöhe 29, 21255 Kakenstorf) plant die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Bioziden in Schwerin Gemarkung Krebsförden, Flur 9, Flurstück 40/10.

Die Anlage soll voraussichtlich im Jahr 2025 in Betrieb genommen werden.

Für das Errichten und Betreiben der Anlage ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG sowie die Zulassung vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG beantragt. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gemäß § 10 BImSchG sowie der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).

Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM).

Die entscheidungserheblichen Berichte und Stellungnahmen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind Fachgutachten des Antragstellers (Schall, Konzept zur Verhinderung von Störfällen, HAZOP Untersuchung, Explosionsschutz).

Die Auslegung des Antrages, beigefügter Unterlagen sowie bis zum Auslegungszeitpunkt eingegangener Stellungnahmen erfolgt vom 20. März 2023 bis einschließlich 19. April 2023 zu den angegebenen Zeiten

im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss – Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 15:30 Uhr

Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

und nach individueller vorheriger telefonischer Absprache.

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung online auf der Homepage des StALU WM unter:

<http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Vink-Chemikals>

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **20. März 2023** bis einschließlich **19. Mai 2023** schriftlich bei den o. g. Behörden oder per E-Mail an:

StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de

unter dem Betreff: „VINK Chemicals“ als beigefügtes unterschriebenes Dokument (z. B. als PDF) erhoben werden. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Die Anschrift der Einwender ist vollständig und deutlich lesbar anzugeben, ferner sind Einwendungen zu unterschreiben, ansonsten ist die Einwendung ungültig.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor dieser Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben,

am 13. Juni 2023 ab 9:00 Uhr

in den Räumen des StALU WM, Beratungsraum 3. OG, Bleicherufer 13 in 19053 Schwerin

und, falls erforderlich, am Folgetag erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 Absatz 1 der 9. BImSchV) und wird auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde durchgeführt (§ 10 Absatz 6 BImSchG). Sofern Änderungen hinsichtlich der Durchführung, des Termins oder des Ortes erfolgen, werden diese im Amtlichen Anzeiger M-V sowie auf der Internetseite des StALU WM bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 23. Februar 2023

822 K 42/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 3. Mai 2023, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wardow Blatt 10049 Gemarkung Wardow, Flur 6, Flurstück 114/2, Unland, An der Dorfstraße, Größe: 1.112 m²; Gemarkung Wardow, Flur 6, Flurstück 114/3, Unland, An der Dorfstraße, Größe: 1.018 m²; Gemarkung Wardow, Flur 6, Flurstück 114/4, Unland, An der Dorfstraße, Größe: 992 m²; Gemarkung Wardow, Flur 6, Flurstück 114/6, Landwirtschaftsfläche, Flächen anderer Nutzung, hinter Dorfstraße 24, Größe: 17.106 m²; Gemarkung Wardow, Flur 6, Flurstück 115/3, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Dorfstraße 24, Größe: 2.010 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Dorfstraße 24, 24a in 18299 Wardow

Das Bewertungsobjekt liegt südlich der Ortschaft Wardow in einer Splittersiedlung um das Gut Wardow; Flurstück 115/3 bebaut mit eingeschossigem, teilunterkellertem Einfamilienhaus mit voll ausgebautem Dachgeschoss (Hausnummer 24), Baujahr um 1900, leerstehend; weiteres eingeschossiges Einfamilienhaus mit Flachdach (Hausnummer 24a), angebaut an dem Wohnhaus Nr. 24, ebenfalls teilunterkellert, Baujahr um 1970, teilweise modernisiert; weitere Nebengebäude (Stall, Carport); die weiteren Flurstücke werden als Grünland genutzt.

Verkehrswert: **104.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Mai 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 137

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**

– Zweigstelle Parchim –

Vom 23. Februar 2023

14 K 8/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 2. Mai 2023, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Vellahn Blatt 1352, Gemarkung Banzin, Flur 4, Flurstück 27/4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 2.662 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes Wohnhaus in 19260 Banzin, Kiebitzberg 3, Baujahr ca. 1900 oder früher; Wohnfläche auf ca. 231 m² geschätzt; Dachgeschoss vermutlich geringfügig ausgebaut. Es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert: **65.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 137

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 23. Februar 2023

612 K 26/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 5. Mai 2023, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-

Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Altentreptow Blatt 2532: BV-Nr. 1, Gemarkung Altentreptow, Flur 13, Flurstück 2/5, Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche, Trostfelde 3b, Größe: 4.234 m², Lage: Trostfelde 3b in 17087 Altentreptow

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): eingeschossige Doppelhaushälfte in Fachwerkbauweise mit Anbauten, Dachgeschoss ausgebaut, tlw. unterkellert, zwei Wohnungen mit insgesamt ca. 277 m², Wohnfläche; Bj. ca. 1848; Nebengebäude; keine Außen- und Innenbesichtigung; eigengenutzt, Lage: Trostfelde 3b in 17087 Altentreptow

Verkehrswert: **49.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juni 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 137

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 21. Februar 2023

66 K 24/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 26. April 2023, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Graal-Müritz Blatt 5721, Gemarkung Müritz, Flur 1, Flurstück 85/29, Erholungsfläche, Wasserfläche, Größe: 1.836 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück

Verkehrswert: **7.800,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 138

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 28. Februar 2023

704 K 66/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 11. Mai 2023, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen

im Grundbuch von Bad Sülze Blatt 39, Gemarkung Bad Sülze, Flur 11, Flurstück 307/1, Gebäude- und Freifläche, Am Markt 6, Größe: 542 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Ausbausubstanz ruinös, Hinweis auf echten Hausschwamm, Überbauungen vom Grundstück aus) nebst Nebenglass bebauten Grundstück in 18334 Bad Sülze, Am Markt 6.

Verkehrswert: **16.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juni 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

704 K 37/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 11. Mai 2023, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Sundhagen Blatt 21411, Gemarkung Segebadenhau, Flur 2, Flurstück 74/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Segebadenhau 19, Größe: 1.851 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Hinweis: Bewertung aufgrund Besichtigung von außerhalb der Einfriedungsgrenzen. Ein mit einem Mehrfamilienhaus (Bauantrag 2019 mit fünf Wohneinheiten, Baustopp 2019/2020, im Rohbauzustand) und Garage (im Rohbauzustand) – beides abweichend von der Baugenehmigung errichtet – bebauten Grundstück in 18519 Sundhagen, OT Segebadenhau, Segenbadenhau 19. Grundstück befindet sich im Bodenordnungsverfahren Horst

Verkehrswert: **172.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juni 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 138

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Waren (Müritz)**

Vom 23. Februar 2023

622 K 41/20

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 16. Mai 2023, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren

(Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wesenberg Blatt 20047, Gemarkung Wesenberg, Flur 7, Flurstück 184, Landwirtschaftsfläche, Burgwallgang, Größe: 403 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einer Fertigteil-Gartenlaube, die im Jahr 2012 auf Streifenfundamenten aus Beton errichtet wurde. Danach erfolgte der zusätzliche Einbau eines Bades und einer Küchenzeile. Unmittelbar an der Gartenlaube wurden je eine überdachte Terrasse und ein überdachter Hauseingangsbereich, jeweils als einfache Holzkonstruktion geschaffen. Für die Versorgung der Gartenlaube existiert ein eigener Brunnen. Die Ableitung der Abwässer erfolgt in eine abflusslose Sammelgrube. Lage: 17255 Wesenberg, Gartenanlage am Burgwallgang

Verkehrswert: **7.800,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 138

